

16. Brief zur Lage.

1. Wir bitten, unverzüglich an die Geschäftsstelle: Pfarrer Held, Essen, Reginenstraße 47, durch die synodalen Vertrauensleute der Pfarrerbruderschaft mitzuteilen, wieviele Rundbriefe für die gemeindlichen Bruderräte jeder Synode künftig erforderlich sind.
2. Der Bericht über die Dortmunder Tagung unserer beiden westlichen Synoden am 29. April ist soeben erschienen. Die dort gefaßten Entschlüsse sind so entscheidend für unsere ganze Arbeit, daß wir um weitestete Verbreitung dringend bitten. Einzelpreis: RM 0,25; 50 Stück je RM 0,22; 100 Stück je RM 0,20; 250 Stück je RM 0,17; 500 Stück je RM 0,15. Zu bestellen bei: Essener Druckerei Gemeinwohl G.m.b.H. Essen.
3. Ferner ist ebendort erschienen ein wichtiges Hilfsmittel für die dringliche Schulungsarbeit in den Gemeindekreisen: „Handreichung zur Abwehr gegenwärtiger Irrlehren in der evangelischen Kirche“ von Lic. Dr. Beckmann. Einzelpreis RM 0,10; 50 = 9¹/₂; 100 = 9; 250 = 8¹/₂; 500 = 8; 1000 = 7 Rpfg. Der Preis ist so billig, daß diese Handreichung jedermann erwerben kann und zur gemeinsamen Besprechung in Abschnitten selbst besitzen. Bestellung wie oben.
4. Im Zusammenhang mit den „Freien Synoden“ in Rheinland, Westfalen und Brandenburg und den lutherischen Landeskirchen in Bayern und Württemberg hat sich als Sammelort aller bekennenden Gemeinden und Kirchen in Deutschland die „Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche“ gebildet, die unter der Leitung des westfälischen Präses D. Koch steht. Damit ist eine entscheidende Wendung im innerkirchlichen Kampf gegen die „Deutschen Christen“ eingetreten. Nach der ersten Erklärung dieser Bekenntnisgemeinschaft in Ulm ist eine zweite erfolgt, welche alle evangelischen Christen und Gemeinden zum Anschluß auffordert. Diese Kasseler Erklärung lautet:
 - I. Wir haben wiederholt die derzeitige Reichskirchenregierung zur Abkehr von ihrem bekenntnis- und verfassungswidrigen Wege aufgefordert. Sie hat unseren aus ernster Sorge um Kirche und Volk kommenden Warnungen kein Gehör geschenkt, sondern hat weiterhin die Grundlage, auf der der verfassungsmäßige Zusammenschluß der Deutschen evangelischen Landeskirchen erfolgt ist, und damit ihre eigene Autorität völlig zerstört. Deshalb sind wir gezwungen, dem jetzigen Reichskirchenregiment den Charakter einer wahrhaft evangelischen Kirchenleitung abzusprechen.
 - II. Wir wollen die einige, geistlich geleitete Deutsche Evangelische Kirche, klar und fest im Bekenntnis des Evangeliums, gehorsam dem Herrn der Kirche und darum auch treu im Dienst am Volk und Staat.
 - III. Wir lehnen es ab, uns zu unterwerfen: 1. einem ungesetzlichen Machtregiment, das sich auf Willkür, nicht auf die beschworene Verfassung gründet; 2. einer ungeistlichen Führung, die sich nicht an das Wort Gottes, sondern an menschliche Maßstäbe hält; 3. einer unevangelischen Bedrückung der Gewissen, die die freie Wortverkündigung zu hindern sucht.
 - IV. Wir wissen uns dafür verantwortlich, das Bekenntnis unserer Väter zu hüten und die Verfassung unserer Deutschen Evangelischen Kirche zu schützen. Dabei sehen wir uns getragen von der Hoffnung und dem Vertrauen aller derer, denen Bestand, Reinheit und Ansehen der Deutschen Evangelischen Kirche innerstes Anliegen ist. Wir wollen und dürfen die Kirche der Reformation nicht denen überlassen, die sie in ihrem Kern und Wesen ändern.

- V. Wir erklären feierlich, daß wir bekenntnis- und verfassungswidrigen Anordnungen nicht Folge leisten werden. Wir, als die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche, können diese Haltung nicht aufgeben, solange nicht Gewähr dafür besteht, daß in der Deutschen Evangelischen Kirche ausschließlich auf der Grundlage der Verfassung und wahrhaft im Geiste des evangelischen Bekenntnisses gehandelt wird.
- VI. Wir fordern alle evangelischen Christen und Gemeinden auf, sich in Gebet und Handeln hinter uns zu stellen. Wir bitten und ermahnen alle, die mit uns zu gehen gewillt sind, sich zu örtlichen Bekenntnisgemeinschaften, unter Verbleib in ihrer Kirche, zusammenzuschließen. Wenn uns die Zeit gekommen erscheint, werden wir zu einer gemeinsamen Kundgebung des Bekenntnisses aufrufen. Gott segne unser Werk, das unternommen wird allein um Seiner Ehre willen !

Kassel, den 7. Mai 1934.

Für die Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangel. Kirche

Präses D. Koch; Landesbischof D. Wurm; Landesbischof D. Meiser;
Pfarrer Niemöller, Dahlem; Pastor Lic. Dr. Beckmann, Düsseldorf;
Pfarrer Lücking, Dortmund; Pastor Lic. Niesel, Elberfeld; Pfarrer
G. Jacobi, Berlin; Link, Düsseldorf; Dr. Fiedler, Leipzig;
Pfarrer Heilmann, Gladbeck; Pfarrer Müller, Dahlem.

5. Inzwischen haben sich in Pommern und Schlesien wie auch im Land Sachsen ebenfalls „Freie Synoden“ gebildet. In Schlesien hat sich Bischof D. Zänker auf ihre Seite gestellt und auf dem Kirchentag der Schlesischen Bekenntnisfront ein Wort an die schlesischen Gemeinden gerichtet, aus dem wir folgendes entnehmen:

„Ein erschütterter Glaube erstarkt nur durch die Kräfte, aus denen er erwachsen ist. Ebenso erstarkt eine erschütterte Kirche nur durch die Kräfte, aus denen sie erwachsen ist. Aus Evangelium und Bekenntnis erwuchs die Gemeinde, die Kirche. Weil wir evangelische Kirche sind, so stehen wir auf den Schultern der Reformatoren, vor allem Martin Luthers. Der Deutsche aller Deutschen kennt als die eine Quelle der Kirche nur und allein das Wort Gottes, das Wort der ganzen Bibel Alten und Neuen Testaments. -- Das heißt aber, daß nicht aus dem Volk und seinen besten Kräften Kirche entsteht, sondern daß die Zeugen des Evangeliums den Völkern Kirche bringen, indem sie das Wort verkündigen. ... Wie ein roter Faden zieht sich durch unsere Bekenntnisschriften die Wahrheit, daß kein Mensch, und sei er der edelste und beste, am Kreuz vorübergehen kann, daß keiner sich selbst zu erlösen vermag und daß Gott nur zu denen kommt, die ihre ganze Nichtigkeit erkennen. Darum hatte Luther, genau wie Jesus selbst, sein Werk mit dem eindringlichen Ruf zur Buße begonnen. Mit diesem Bekenntnis steht und fällt unsere Kirche. Halten wir fest am Bekenntnis der Reformation, so haben wir damit den stärksten Schutz gegen die Politisierung der Kirche. Staatliche Formen des Lebens und Regierens einfach auf die Kirche zu übertragen, ist mit dem Sinn der Bekenntnisschriften unvereinbar, wie denn auch feststeht, daß nach lutherischem wie reformiertem Verständnis innerer und äußerer Aufbau der Kirche,

der Inhalt des Bekenntnisses und die Verfassung und Gestaltung der Kirche nie und nimmer zu trennen sind. Wenn politische Grundsätze in der Kirche Raum gewinnen, flieht der Geist des Evangeliums aus dem Raum der Kirche. Der Staat ist zum Schutz der Kirche wie des Guten überhaupt berufen. Umgekehrt hat die Kirche mit den Kräften des Glaubens und der Liebe dem Volksstaat zu dienen. Wenn man den deutschen Geist überspannt und ihn zum Götzen macht auf Kosten des lauterer Evangeliums, so leidet die Verkündigung des Wortes Schaden und mit ihr die Kirche. Selbst wenn wir die Forderung erheben müssen, daß die Grundlagen unserer jetzigen Kirche am Evangelium und Bekenntnis neu geprüft werden, so wollen wir das uns heute gesteckte Ziel einer großen, in sich einigen Deutschen Evangelischen Reichskirche freudig bejahen. .. Nicht Menschen machen die Kirche. Die Kirche schafft Gott durch sein Wort und seinen Geist. Wir wollen uns um sein Wort scharen und seinen Geist erbitten. Dann wird wahre Kirche werden. " ---

Die Kundgebung der Bekenntnisgemeinschaft der lutherischen Kirche in Sachsen nimmt Stellung zu der Eingliederung in die unitarische Reichskirche:

"Von einer Einebnung der Bekenntnisse erwarten wir ebensowenig Heil wie von einer Einebnung der Völker und Rassen in einer internationalen Gesellschaft. Unsere Landeskirche ist mit dem 4. Mai zu einem bloßen Teil einer Unionskirche geworden. Tatsache ist, daß hinfert die evang.-luth. Landessynode, die die Stimme der bekennenden Gemeinde sein soll, nicht mehr über Lehre und Kultus der Kirche wachen kann. Tatsache ist weiter, daß der sächsische evang.-lutherische Landesbischof nicht etwa in äußeren Verordnungen, sondern in Bezug auf Bekenntnis und Kultus dem Reichsbischof unterstellt wird. Die von Landesbischof und Synode gewollte Kirche kann nicht mehr als die bekenntnismäßige und rechtmäßige Fortsetzung der sächsischen Landeskirche angesehen werden. Wir rufen alle, die mit ihrem Gebet und ihrer Arbeit unsere liebe sächsische Landeskirche bisher getragen haben, auf, sich in unserer Landeskirche mit uns zusammenzuschließen als Träger des lutherischen Erbes und damit als rechtmäßige Fortsetzung der lutherischen Kirche in Sachsen."

6. Nach der mehr oder weniger freiwilligen Eingliederung der Landeskirchen von Preußen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen in die unitarische Reichskirche, ist in Hannover dieser Versuch vorerst an dem Widerstand des Bischofs D. Mahrrens gescheitert. Er hat das vom Landeskirchenrat beschlossene Eingliederungsgesetz nicht ausgefertigt. Er stellt der Reichskirche mit regionaler Gliederung eine Reichskirche mit bekenntnismäßiger Gliederung in Lutheraner, Reformierte und Unierte gegenüber.

Die Eingliederung von Bayern, Württemberg und Baden in eine unitarische Reichskirche wird weder freiwillig noch zwangsmäßig zu erreichen sein. Ganz abgesehen davon, daß die Eingliederung der größten Landeskirche (Preußen) auf Grund unrechtmäßiger Verordnungen und Gesetze erfolgt ist, wird Dr. Jäger auf diesem Wege mit rein kirchlichen Mitteln kaum zum Ziele kommen. Der Zustand der Rechtlosigkeit, der Vertrauenskrise und Bekenntnisverletzung in der Deutschen Evangelischen Kirche verschärft sich unentwegt weiter. Dies alles hat nur dann einen verborgenen Sinn, wenn man das Bestreben der „Deutschen Christen“, ihre erschütterten

Machtpositionen in der Kirche um jeden Preis zu halten, gebührend an das Licht hebt.

7. Die Pläne der Reichskirchenregierung für einen äußeren Neuaufbau der Kirche sollen durch einen Verfassungsausschuß Dr. Jägers legalisiert werden. Dabei sollen Bekenntnisstand und Glaubensgut, wie sie in den einzelnen Gauen Ausprägung gefunden haben, ausdrücklich gewahrt bleiben. Gleichzeitig verkündigt der Reichsbischof in einer Rede das Gegenteil: Ein Reichsgesangbuch soll kommen, in dem nur Lieder stehen, „die wirklich gesungen werden.“ Eine Reichsliturgie wird ausgebildet werden, in der sich die Gemeinde „daheim“ fühlt. Eine reichskirchliche Bauordnung wird die Gotteshäuser so einrichten, daß sie „in Raum und Ordnung, Licht und Schmuck zum Gemüt sprechen.“ In dem allen soll, wie Dr. Jäger angekündigt hat, die Selbständigkeit des Kultus und des Bekenntnisses gewahrt bleiben!? Ein Einheitskatechismus und eine Einheitsvolksmission usw. usw. sind dann nicht weit! Das Wesentliche an dieser ganzen Einheit aber dürfte sein, daß am Ende die D.C. durch ihre Behörden über die gesamte Finanzierung der Gaukirchen verfügen, womit ein neues, sehr entscheidendes Kampfmittel geschaffen ist.

Die beabsichtigte Vertiefung der Verfassung der D.E.K. bedeutet nichts anderes als ihren totalen Abbau nach knapp dreivierteljähriger Dauer. Der Grundpfeiler der D.E.K. war ihre Gliederung in Landeskirchen:

- Artikel 2, Absatz 1: Die D.E.K. gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).
 " 2, " 3: gewährleistet die Selbständigkeit der Landeskirchen in Bezug auf Bekenntnis und Kultus.
 " 12, " 3: läßt Verfassungsänderungen nur zu, soweit es sich nicht um Bekenntnis und Kultus handelt.

Also kann weder der Reichsbischof, noch das sogenannte „Geistliche Ministerium“, noch die Nationalsynode Verfassungsänderungen vornehmen, welche eine gänzliche Aufhebung der Verfassung der D.E.K. bedeuten. Dies kann auch der Verfassungsausschuß Dr. Jägers nicht. Damit erweist sich der Plan einer unitarischen Reichskirche als ein bekenntnis- wie verfassungsmäßig in gleicher Weise revolutionäres Unternehmen ohne Rechtsgrundlage. Das Inkraftsetzen einer neuen Verfassung, die die Landeskirchen beseitigt, ist ohne Zustimmung aller Landeskirchen unmöglich. Sicher ist aber, daß Bayern und Württemberg ihre Zustimmung nebst anderen nicht geben werden. Zudem ist die Verfassung der D.E.K. durch Reichsgesetz anerkannt und damit vom Staate garantiert. Bevor überhaupt der ernstliche Versuch zur Durchführung der geltenden Verfassung gemacht ist, wird eine neue Verfassung in Angriff genommen.

8. Bedeutsam für das Verhältnis von Politik und Kirchenkampf ist die Anordnung der Obersten SA-Führung:

„Um die Versuche gewisser Elemente, Angehörige der SA in kirchenpolitische Streitigkeiten hineinzuziehen und dadurch dem Ansehen und der Geschlossenheit der SA. zu schaden, ein für allemal unmöglich zu machen, hat Stabschef Röhm einen Erlaß an die SA. herausgegeben, in dem angeordnet wird, daß jegliche Teilnahme von SA.-Angehörigen an kirchenpolitischen Demonstrationen verboten ist. Gleichzeitig wird jede Art von Amtshinderungen oder Maßnahmen gegenüber den Pfarrern beider Konfessionen untersagt.“

Wir begrüßen diesen Erlaß als eine weitere Auswirkung der schon mitgeteilten Auffassung höchster Parteistellen, im

kirchenpolitischen Kampf nicht einseitig Stellung nehmen zu wollen. Wir werden darauf zu achten haben, daß in diesem Sinne der innerkirchliche Kampf fortan von politischem Druck freigehalten wird.

Im Rheinland sind wir noch nicht soweit. In der vergangenen Woche hat ein rheinischer Landrat durch die ihm unterstellten Bürgermeisterämter die evangelischen Pfarrer seines Bezirks vorladen lassen. Hierbei wurden den Pfarrern folgende mündliche Eröffnungen gemacht, die trotz wiederholter Bitte schriftlich nicht ausgehändigt werden durften:

- 1) Der Pfarrernotbund ist als staatsfeindlich erwiesen.
- 2) Die Abhaltung von Bekenntnisgottesdiensten und Bekenntnisversammlungen wird als staatsfeindliche Betätigung angesehen.
- 3) Die Werbung und Unterstützung für das kirchliche Blatt „Unter dem Wort“ wird als Unterstützung staatsfeindlicher Tätigkeit angesehen.-

Wir glauben nicht, daß solche Eröffnungen den Zusammenbruch der D.C. in jenem Landkreis aufzuhalten vermögen. Solch' starken Worte widersprechen völlig der sonst im Rheinland geübten Praxis staatlicher Stellen. Dem Landesleiter der D.C., Dr. Krummacher, leistet diese Maßnahme des Landrates ^{keinen} guten Dienst. Im übrigen ist Pfarrer Niemöller-Dahlen kürzlich das gesamte Aktenmaterial des Pfarrernotbundes nach mehreren Monaten von der Geheimen Staatspolizei unversehrt zurückgegeben worden.

9. Gauleiter Grohé-Köln hat in Waldbröl ausgeführt,

„ob der Dienstanzug in der Kirche zu tragen sei. Es sei .. richtig, wenn allen Parteigenossen in Zukunft ihre Kirchenpflichten in Zivilkleidung erfüllen und die Uniform nur außerhalb der Kirche tragen. Die N.S.D.A.P. habe sich immer mit Recht dagegen gewandt, daß das Zentrum die Kirche zu seinen politischen Zwecken mißbrauche. Die Partei dürfe sich auch nicht den Anschein geben, als wolle sie heute durch den Besuch der Kirche in Uniform dasselbe tun, was sie früher mit Recht den konfessionellen Parteien vorgeworfen habe. In Zukunft würden auch Feldgottesdienste nicht mehr in die Veranstaltungsprogramme aufgenommen.“

Dazu bemerkt der „Reichswart“ Reventlows:

„Wie wird uns? - eben noch hat das Organ der D.C., das „Evangelium im dritten Reich“, mir gegenüber mit Entrüstung das sittliche Recht für die Geistlichen in Anspruch genommen, auf der Kanzel und vor dem Altar das Braunhemd zu tragen! Werden sie nun wieder den zur Reserve überführten Talar reaktivieren, oder allein unter den Kirchenbesuchern das Braunhemd tragen?“

10. Zur inneren Lage der D.E.K. geben einige Äußerungen führender D.C. weitere Aufklärung. Bischof Peter-Magdeburg gesteht:

„Wir müssen uns darauf besinnen, daß wir ohne dogmatische Änderungen nicht weiter kommen (!). Das Volk ist nicht nur Gegenstand, sondern auch Inhalt der Verkündigung.“

Der D.C.-Führer in Thüringen, Kirchenrat Leuthäuser, bekennt:

„Adolf Hitler ist der Mund eines Heilandes, der im deutschen Volk Fleisch und Blut werden will und geworden ist. Innerhalb der NSDAP. ist die Gestaltung einer neuen Kirche. Im NS. ist bereits der neue Christusleib. Die Idee des deutschen Christentums kann sich nur im Nationalsozialismus verbreiten.“

Ein cand. theol. Kunze hat in Anwesenheit von Bischof Coch-Sachsen ungehindert gesagt:

"Im Anfang war das Volk, und das Volk war bei Gott und Gott war das Volk. Dasselbe war im Anfang bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist."

Pfarrer Grüner, Kampfstaffelführer der D.C. in Braunschweig, hat eingestanden:

"In Hitler ist die Zeit erfüllt für das deutsche Volk. Denn durch Hitler ist Christus, Gott der Helfer und Erlöser, unter uns mächtig geworden. Darum ist der Nationalsozialismus positives Christentum der Tat. Hitler ist jetzt der Weg des Geistes und Willens Gottes zur Christuskirche deutscher Nation. Mit lutherischem Glaubensmut (!) wagen wir Deutschen Christen darum mit bewährten alten Steinen (Bibel und Bekenntnis) und neuen Steinen (Rasse und Volkstum) im Glauben diese Kirche (!) zu bauen."-

Zu diesen Äußerungen nehme man Adolf Hitlers Wort an den verstorbenen Dr. Dinter:

"Mein lieber Doktor, es wird einmal einer kommen, der die Kirche reformieren wird. Der wird aber nicht Sie sein und nicht ich. Er wird einmal kommen, vielleicht in zehn Jahren oder auch erst in hundert Jahren und dann an die Tür eines Kirchenpfortleins pochen."

Religiöse Ehren werden dem Führer nirgends im Nationalsozialismus zuteil. Dies tun nur die wenig zahlreichen D.-C.-Pastoren!

Der Charakter des deutschchristlichen Bischofsamtes wird immer deutlicher. Bischof Peter hat eingestanden, daß sein Bischofsamt nichts mit dem eigentlichen geistlichen Amt zu tun habe, sondern es sei ein Ergebnis der politischen Ereignisse unserer Zeit.

Auch der neue Hamburger Bischof Tügel betrachtet die Führung eines weltlichen Schwertes als seine eigentliche Aufgabe:

"Ich kenne nur einen Feind, auch in der Kirche, und das ist nicht der theologisch oder kirchlich anders denkt, der ist nicht mein Feind, der ist mein Freund, der morgen überwunden wird - ich kenne nur einen Feind, und das ist der, der diesen Staat Adolf Hitlers nicht will. Mit solchen Feinden werde ich sehr kurz fertig werden."

Auch der stellvertretende rheinische Bischof D.Dr. Forsthoff kann nicht umhin, immer wieder das politische Register zu ziehen. Im Kirchlichen Amtsblatt der Rheinprovinz, in dem schon die seltsame Botschaft zur kirchlichen Lage erschienen war, ist nunmehr ein Briefwechsel zwischen D.Hesse-Elberfeld und D.Dr. Forsthoff zu lesen, der für die junge Pfarrgeneration ganz lehrreich ist. D. Forsthoff wäscht dort die schwarze Wäsche kirchenpolitisch vergangener Zeiten und kommt auf die Weisheit hinaus: Früher war es auch nicht besser! Mit dieser entsagenden Weisheit des Alters werden wir Jüngere uns nicht abfinden lassen. Sonst urteilt D.Dr. Forsthoff:

"Ich weiß nur zu gut, daß theologische Konstruktionen und Deduktionen nicht der Untergrund dieses Widerstandes sind. Man hat ihn vielmehr darin zu suchen, daß der Umbruch der Zeit, der das gesamte Gebiet des Geistes, auch die Kirche, erfaßt hat, so viele

Amts- und Machtträger aus ihrer Macht und ihrem Einfluß herausgesetzt hat. Es ist der Widerstand der Depossidierten, die es nicht begreifen, daß es die Stellungen, die sie einnahmen, die Würde und gute Ruhe, die sie darin genossen, nicht mehr gibt." - „Ihr Beschluß stellt es so dar, als ob es sich in dem heutigen politischen (!) Kampfe um ein Nein oder Ja zum Worte Gottes handelte. Verehrte Herren, ich kann nicht unterlassen, Ihnen zu sagen: Sie wissen nur zu gut, daß das nicht der Wahrheit entspricht. Sehen Sie sich die Front an, in der Sie heute stehen! Protestantenvereinlich-Liberale, ehemalige Demokraten und Sozialdemokraten, Anhänger des Christlichen Volksdienstes, Anhänger Hugenbergs - also lauter enttäuschte Leute, solche, die früher im Gegensatz zum Nationalsozialismus standen. Sie wissen es besser! Sie wissen, daß die Stellung zum Worte Gottes, zum Evangelium, nicht das Kriterium ist, nach dem die Fronten sich heute gebildet haben. Wo ist das Kriterium zu suchen? Sagen Sie es sich selber! Es läßt sich allmählich niemand mehr dadurch täuschen, daß zumeist mit einem begeisterten Bekenntnis zum Führer begonnen wird." -

Das ist nun ein hoffnungsloser Fall! Dem Gegner sich dadurch mit Worten besiegt zu machen, daß man ihm bewußte Lüge in der Angabe seiner Beweggründe vorwirft, ist nicht wohlgetan. Und auf politische oder kirchliche Vergangenheit anzuspähen, ist immer eine sehr zweischneidige Sache! Der Bumerang aus dem australischen Busch soll ja immer in die Hand des Werfers zurückkommen! Im übrigen - wenn man einmal auf Psychologie sich einläßt - die Seelenverfassung der Possessoren ist der der Depossidierten im allgemeinen gleichwertig: Sie taugen beide nicht für einen selbstlosen Dienst an der Sache!!

11. Wie bereits mitgeteilt, ist die Auswirkung der Botschaft zum kirchlichen Frieden vom 13. April 1934 sehr gering geblieben. Die Kirchenkanzlei hat eine Auslegung herausgebracht, die eine gewaltige Einschränkung dieser Botschaft bedeutet. Weder die Versetzungen in ein anderes Pfarramt, noch die Versetzungen in den einstweiligen oder endgültigen Ruhestand, noch die Enthebungen von einem Amt der Aufsicht, noch die Auflösung von Presbyterien sind zurückgenommen. Tatsächlich ist nur ein sehr geringer Teil des begangenen Unrechts wiedergutgemacht, während in der Öffentlichkeit der Anschein erweckt worden ist, daß alles Unrecht, das auf Grund der unrechtmäßigen Verordnungen vom 4.1. und 26.1.1934 geschehen ist, aufgehoben sei. Selbst dem Wortlaut des Gesetzes wird nicht entsprochen! Heißt es dort, daß alle Maßnahmen, die gegen kirchliche Amtsträger wegen ihres kirchenpolitischen Verhaltens eingeleitet sind, nicht durchzuführen sind, so müssen die rheinischen Pfarrer Fr. Graeber-Essen, Klugkist-Hesse und Immer - Wuppertal, Harney-Düsseldorf, wieder eingesetzt werden. Bei allen sind die eingeleiteten Maßnahmen noch nicht durchgeführt (z.B. besitzen sie noch ihre Dienstwohnung). Ebenso haben bei den aufgelösten Presbyterien noch keine Neuwahlen stattgefunden. Erst dann wären die eingeleiteten Maßnahmen abgeschlossen. Wie im Rheinland steht es in ganz Preußen! Diese Anwendung der Friedensbotschaft vom 13.4. bedeutet in Wirklichkeit eine Fortsetzung des Kampfes unter dem Schein des Friedens.

12. Der Präsident des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum, Lordbischof von Chichester, hat an die Vertreter der Kirchen unter dem 10.5.34 folgende Botschaft gerichtet:

" Ich bin von vielen Seiten dringend aufgefordert worden, eine Erklärung an die Mitglieder des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum über die gegenwärtige Lage in der Deutschen Evangelischen Kirche herauszugeben, besonders sofern die anderen Kirchen des Ökumenischen Rates dadurch berührt sind.

Die Lage gibt ohne Zweifel Anlass zu grosser Besorgnis. Um sie recht einzuschätzen, müssen wir in Betracht ziehen, daß eine Revolution im deutschen Staat stattgefunden hat, und dass die Deutsche Evangelische Kirche als notwendige Folge vor neue Aufgaben und viele neue Fragen gestellt ist, die Zeit für ihre volle Lösung fordern. Jedenfalls wird aber die gegenwärtige Lage von den Mitgliedern der auswärtigen Kirchen nicht nur mit grosser Anteilnahme, sondern auch mit immer stärkerer Beunruhigung verfolgt. Den Hauptgrund der Sorge und Beunruhigung bildet die durch den Reichsbischof im Namen des Führerprinzips autokratisch ausgeübte, weder durch konstitutionelle noch durch traditionelle Begrenzungen eingeschränkte Machtanwendung, die beispiellos ist in der gesamten Geschichte der Kirche. Diese autokratische Machtanwendung durch die Kirchenregierung erscheint unvereinbar mit dem christlichen Grundsatz, in brüderlicher Gemeinschaft die Leitung des Heiligen Geistes zu suchen. Diese autokratische Machtanwendung hat ihre zerstörenden Auswirkungen auf die innere Einheit der Kirche gehabt, und die Disziplinarmaßnahmen, die von der Kirchenregierung gegen die Diener des Evangeliums wegen ihrer Treue gegenüber den grundlegenden Prinzipien der christlichen Wahrheit ergriffen wurden, haben einen schmerzlichen Eindruck auf die Christenheit in aller Welt gemacht, die schon durch die Einführung von trennenden Rasseunterscheidungen in der universalen Bruderschaft der christlichen Kirche beunruhigt worden war. Es ist nicht zu verwundern, daß Stimmen in Deutschland selbst laut wurden und in feierlicher Erklärung vor der gesamten christlichen Welt auf die Gefahren hinwiesen, denen das geistliche Leben der Evangelischen Kirche ausgesetzt ist.

Daneben ist die Deutsche Evangelische Kirche vor andere Fragen gestellt, die ein gemeinsames Anliegen der gesamten Christenheit bilden. Da geht es um so grundlegende Fragen wie das Wesen der Kirche, ihr Zeugnis, ihre Freiheit und ihre Beziehungen zu den weltlichen Mächten. Ende August wird der Ökumenische Rat in Dänemark seine Tagung halten. Die Tagesordnung des Ökumenischen Rates wird jedenfalls eine Beratung der grundlegenden christlichen Probleme einschließen, die durch die gegenwärtige Lage in der Deutschen Evangelischen Kirche gestellt sind. ".....